

FIT

FIT

Rundum fit für die Schule



FIT

A*dS

FIT

In der Schweiz sollte jeder während seiner obligatorischen Schulzeit mindestens einmal persönlich mit einer Autorin / einem Autor und einem Übersetzer / einer Übersetzerin in Kontakt kommen, eine Lesung mit ihm erlebt oder gemeinsam in einem Workshop mit ihr Texte erarbeitet haben. Denn für die Vermittlung von Literatur bzw. für die Leseförderung insgesamt sind persönliche Begegnungen von Schülerinnen und Schülern mit Autoren und literarischen Übersetzerinnen essenziell. Damit solche Veranstaltungen gelingen, empfiehlt der Verband Autorinnen und Autoren der Schweiz A*dS Literaturschaffenden wie auch Lehrpersonen oder andere Organisatoren von Schulveranstaltungen die folgenden Aspekte zu berücksichtigen.

Empfehlungen des A*dS für die Organisation von Veranstaltungen mit Autorinnen und Autoren, literarischen Übersetzerinnen und Übersetzern¹ an Schulen

Inhaltsverzeichnis

1	Bestehende Angebote	s.	2
2	Literaturschaffende	s.	4
3	Auswahl der Literaturschaffenden	s.	6
4	Veranstaltungsformen	s.	8
5	Vor der Veranstaltung	s.	10
6	Während der Veranstaltung	s.	14
7	Nach der Veranstaltung	s.	16
8	Honorare, Spesen und andere Rahmenbedingungen	s.	18
9	Urheberrecht: die schulische Nutzung	s.	20
10	Im Falle einer Absage	s.	22

¹ In dieser Broschüre werden Autorinnen, Autoren und literarische Übersetzerinnen und Übersetzer als «Literaturschaffende» zusammengefasst, wo nicht explizit die eine oder andere Berufsgruppe gemeint ist.

Bestehende Angebote

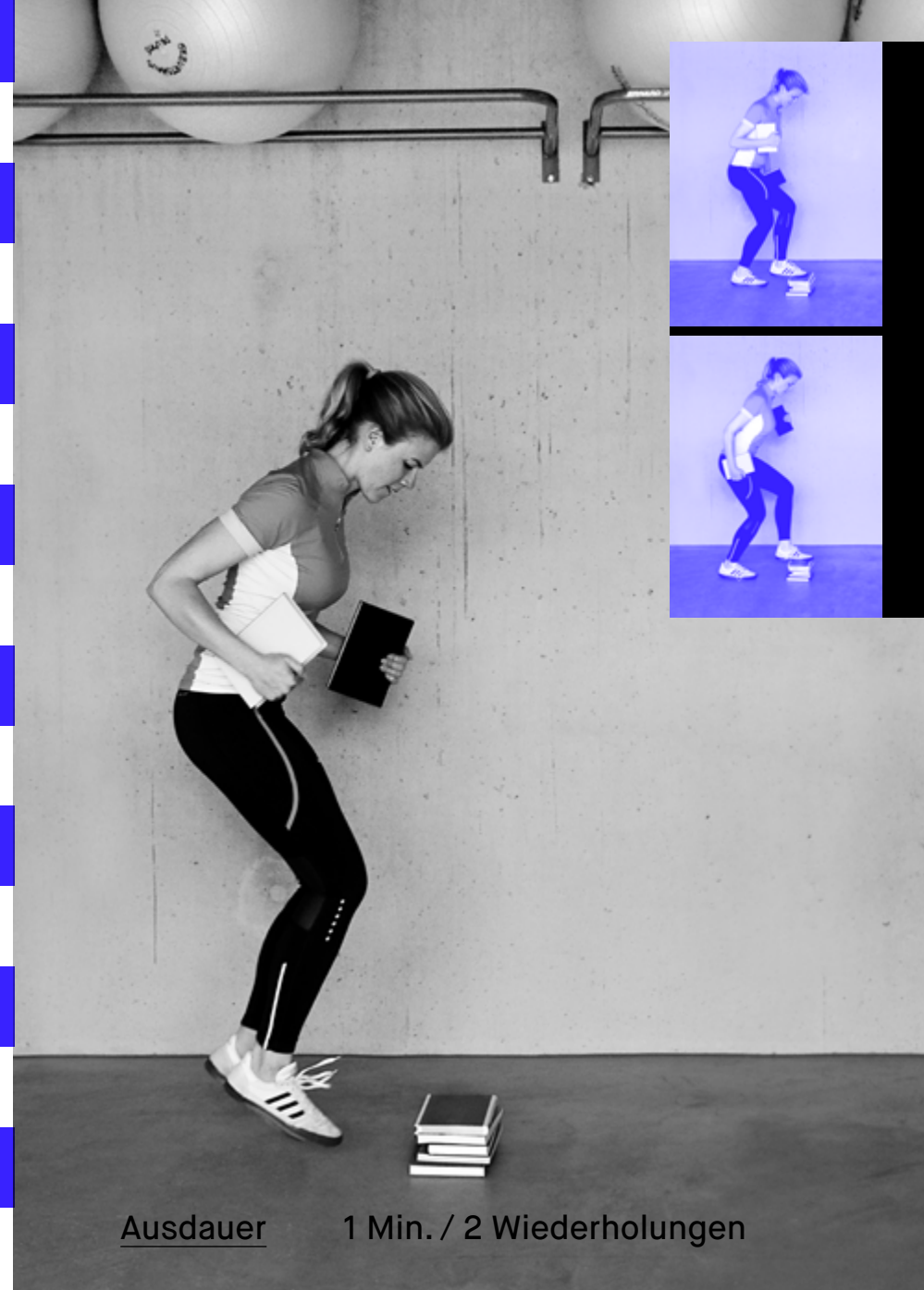
Viele Kantone, Städte und Gemeinden bieten zahlreiche Möglichkeiten, Literaturschaffende für Veranstaltungen an Schulen einzuladen. Informationen zu diesen Veranstaltungsangeboten wie auch Grundlagen und Rahmenbedingungen (auch Musterformulare) sind oft auf dem Internet publiziert. Informieren Sie sich zuerst, ob Ihre Region solche Angebote bereithält, bevor eine Veranstaltung organisiert wird oder Sie als Literaturschaffender zu einer eingeladen werden.

Diese Informationsangebote sind auch nützlich, wenn Ihre Region über keine organisierten Angebote verfügt.

Eine ausführliche Liste weiterführender Links zu den Informationen der Kantone sowie zu Spezialangeboten finden sich auf der Homepage des A*dS:

www.a-d-s.ch
→ Wissenswertes → Schullösungen

3 2



Ausdauer

1 Min. / 2 Wiederholungen

Literaturschaffende

Eingeladen werden können:

2

- × Autorinnen und Autoren,
- × literarische Übersetzerinnen und Übersetzer,
- × Autoren zusammen mit ihren Übersetzerinnen,
- × Illustratorinnen und Illustratoren (auch zusammen mit Autoren bzw. Übersetzerinnen),
- × Autorinnen bzw. Übersetzer mit Musikern oder Künstlerinnen weiterer Sparten.

Die Literaturschaffenden können aus der Schweiz sein, aber auch aus anderen Ländern kommen. Sie sprechen die Muttersprache der Schülerinnen und Schüler oder eine andere Sprache.

5 4



Ausdauer

1 Min. / 2 Wiederholungen

Entscheidungshilfen, welchen Literaturschaffenden man einladen kann, finden sich beispielsweise an folgenden Orten:

3

- × offizielle Angebote der Kantone (des eigenen Kantons sowie andere Angebote, siehe Linkliste unter www.a-d-s.ch, Wissenswertes, Schullösungen);
- × Webseiten von Literaturpreisen, Literaturorten (z.B. Literaturhäuser), Literaturveranstaltungen (u.a. Festivals) oder von Verlagen (Links zu finden u.a. auf www.literaturschweiz.ch);
- × Autorenwebseiten (Links zu finden u.a. auf <https://lexikon.a-d-s.ch>);
- × Lexikon der Literaturschaffenden auf der A*dS-Webseite: <https://lexikon.a-d-s.ch>;
- × Neuerscheinungslisten und Leseempfehlungen (Auswahl) unter www.literaturschweiz.ch, www.bibliomedia.ch, www.viceversaliteratur.ch, www.a-d-s.ch;
- × Veranstaltungskalender zu Lesungen in den Lehrerzimmern.

www.literaturschweiz.ch
<https://lexikon.a-d-s.ch>
www.bibliomedia.ch
www.viceversaliteratur.ch
www.a-d-s.ch



Ausdauer

30 × / Seite, 2 Wiederholungen

Veranstaltungsformen

Es gibt verschiedene Veranstaltungsformen: von Lesungen über Workshops zu Austauschgesprächen zwischen Literaturschaffenden und Schülern innerhalb der Schule.

Achtung: Die angegebene Veranstaltungsdauer ist nur ein Richtwert und soll im Einzelfall mit dem Literaturschaffenden direkt abgesprochen werden.

Lesung mit anschliessendem Gespräch

Der Autor oder die Übersetzerin liest aus seinem Werk vor, anschliessend findet unter seiner Moderation ein Gespräch mit den Schülern statt. Idealerweise mit einer einzigen Klasse (ca. 25 Schülerinnen und Schüler). Das Werk des Autors muss von den Schülern im Vorfeld nicht zwingend gelesen werden. Oft wird sogar gewünscht, dass das Werk noch nicht bekannt ist. Der Autor muss sich auf diese Veranstaltungsform intensiv vorbereiten.

Dauer in der Regel
60 Minuten.

Schreib- oder Illustrationswerkstatt

Der Autor, die Übersetzerin oder die Illustratorin führen in Arbeitstechniken ein und erarbeiten mit den Schülern kleine eigene Werke. Max. mit 20 Schülerinnen und Schülern, idealerweise weniger. Die Intensität der Betreuung, die Grösse der Klasse sowie die Länge der Veranstaltung hängen von der Art der Werkstatt ab. Eine Vorbereitung der Schüler vor der Werkstatt ist nicht notwendig, ausser die Autorin wünscht dies in der Vorgesprache. Der Autor muss sich auf diese Veranstaltungsform intensiv vorbereiten.

Dauer in der Regel
4 Lektionen (halber Tag)
oder länger.



Austauschgespräch

Die Autorin, der Übersetzer wird zu einem Gespräch eingeladen, idealerweise von einer einzigen Klasse (ca. 25 Schülerinnen und Schüler). Die Moderation übernimmt in der Regel die Lehrperson. Die Schülerinnen und Schüler haben ein Werk des Literaturschaffenden im Vorfeld bereits gelesen. Sie haben sich mit der Lehrperson zusammen auf das Gespräch vorbereitet sowie Fragen an die Autorin, den Übersetzer entwickelt. Der Autor muss sich auf diese Veranstaltungsform intensiv vorbereiten. Diese Veranstaltungsform ist vor allem in der Romandie und im Tessin verbreitet.

Dauer in der Regel
90 Minuten.

Veranstaltungen ausserhalb der Schule

Schulklassen besuchen Orte ausserhalb der Schule, an denen Literatur regelmässig stattfindet oder angeboten wird, zum Beispiel:

- × Veranstaltungen an Literaturhäusern (Links zu finden auf www.literaturschweiz.ch, Netzwerk, Kategorie Literaturhaus), Kulturzentren, etc.;
- × Bibliotheken (wie funktioniert die Bibliothek, wie leiht man ein Werk aus; aber auch Literaturveranstaltungen);
- × Buchhandlung vor Ort, die Einblicke in ihre Tätigkeit und ihre Angebote bieten kann;
- × Literaturfestivals;
- × je nach zu behandelndem Thema auch Orte, die eine besondere Beziehung zum Autor oder allgemein zur Literatur aufweisen (Museen oder Schauplätze eines literarischen Werks). Dies kann auch zusammen mit dem Literaturschaffenden geschehen.

Vor der Veranstaltung

Einige Zeit vor der Veranstaltung

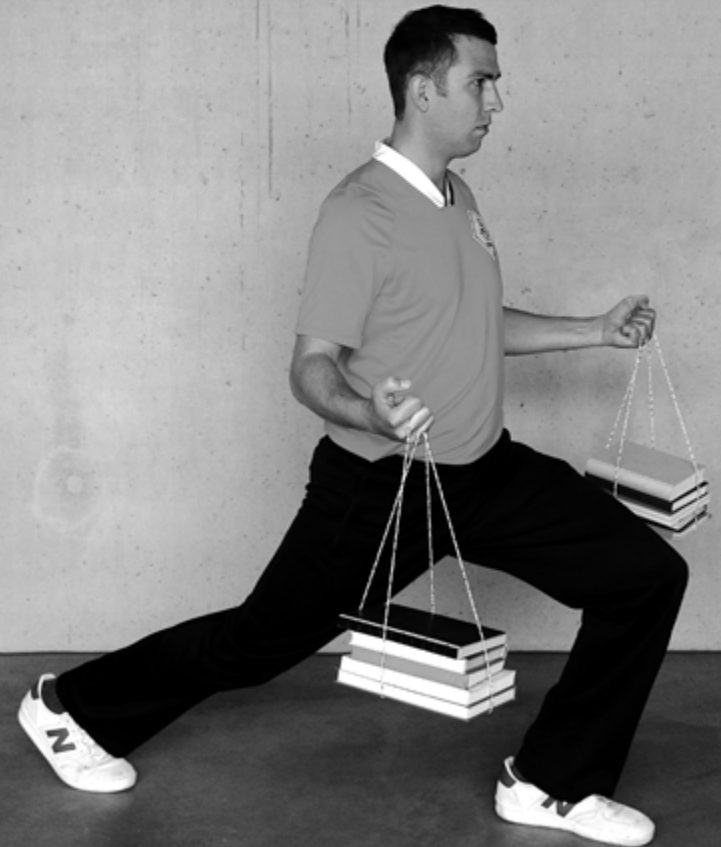
Veranstalter und Literaturschaffende bereiten grundsätzlich durch ein telefonisches oder auch persönliches Gespräch die Schulleseung sorgfältig vor. Auf folgende Punkte ist dabei vor allem zu achten:

Inhalt:

- × Veranstaltungsform?
- × Ablauf der Veranstaltung?
Tipp: Der Autor oder die Übersetzerin kann eines seiner/ihrer Manuskripte mitbringen und zeigen, wie der Arbeitsprozess abläuft.
- × Buchexemplare organisieren und Vorbereitung mit den Schülern.
Achtung: Eine gewisse Anzahl der Werke des geladenen Literaturschaffenden sollte für die Vorbereitung und die Veranstaltung vorliegen. Mit Bibliomedia oder Bibliotheken Klassensätze klären.
Tipp: Um Texte für Schülerinnen und Schüler zur Verfügung zu stellen, gibt es drei Möglichkeiten: Kauf, Ausleihen oder teilweises Kopieren (Achtung Urheberrechte!).

- × Welche Vorbereitung mit den Schülern durch den Lehrer wird erwartet? Soll ein Text im Vorfeld gelesen werden oder nicht? Soll der Text erst im Nachhinein gelesen werden?
Achtung: Bei Lesungen ist es durchaus möglich, einen Text vorher nicht gelesen zu haben; bei Austauschgesprächen hingegen muss der Text zwingend schon im Vorfeld gelesen werden.
Tipp: Im Vorfeld sollen Fragen über den Text und den Beruf der Autorin, des Übersetzers entwickelt werden. Nachforschungen zur Person des Literaturschaffenden machen Schülerinnen und Schüler im Vorfeld mit Vorteil selbst.
Tipp: Bei Austauschgesprächen eignet sich als Einstieg in die Veranstaltung beispielsweise auch die Präsentation der Biografie des Autors durch eine Schülerin, einen Schüler.
- × Welche Ziele werden mit der Veranstaltung erfüllt?
- × Welche Nachbereitung der Veranstaltung wird gemacht? Wie weit steht ein Literaturschaffender dafür noch zur Verfügung?

11 10



Kraft

30 × / Seite, 2 Wiederholungen

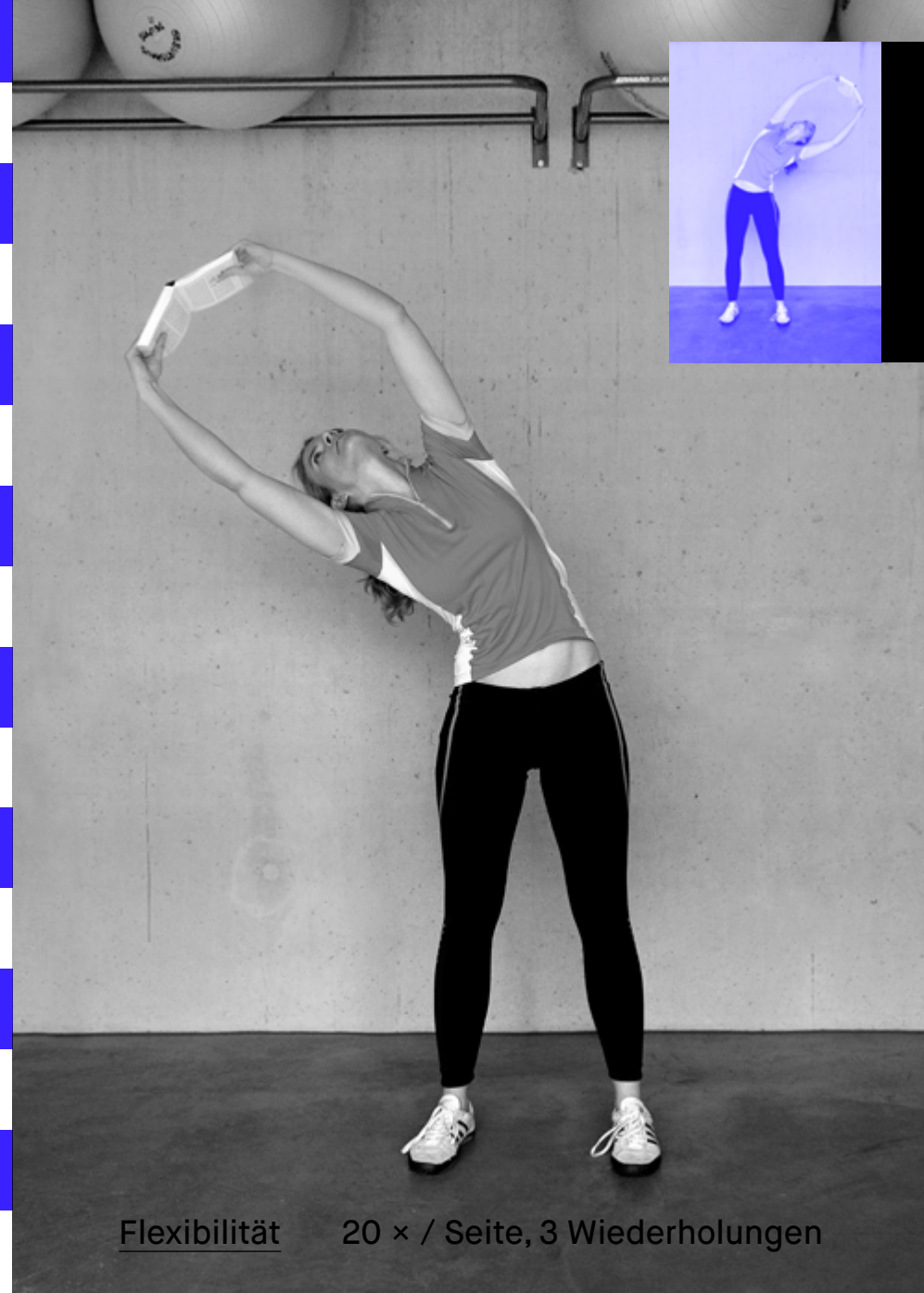
- × **Achtung:** Mindestanforderung an die Lehrperson für die Vorbereitung: Grundlegende Informationen über den Gast (Lehrperson und Schüler müssen wissen, wer kommt!).
- Brett im Schulhaus, aber auch im Lehrerzimmer. Eine solche Ankündigung zeigt Schülern, dass es Lesungen gibt, und kann Inspiration für andere Lehrpersonen sein, ebenfalls eine Veranstaltung zu organisieren.

Rahmenbedingungen:

- × Anzahl und Alter der Schüler (bei mehreren Klassen: Angabe der Klassenniveaus);
 - × Hilfsmittel (Material und Technik; Getränk);
 - × Anreise (auch ob Literaturschaffender abgeholt werden muss);
 - × ggf. Unterkunft (Braucht es ein Hotelzimmer? Möchte der Literaturschaffende ausserhalb der Schule begleitet werden?);
 - × Verpflegung (Gemeinsames Mittag- oder Abendessen? Pausenverpflegung?);
 - × Veranstaltungsort;
 - × Honorare, Spesen und sozialversicherungsrechtlicher Status des Literaturschaffenden.
- Unmittelbar vor der Veranstaltung
- Lehrpersonen kümmern sich um folgende Vorbereitungen:
- × vereinbarte Hilfsmittel bereitstellen;
 - × Literaturschaffenden im Lehrerzimmer den Kolleginnen und Kollegen vorstellen;
 - × ev. Autor oder Übersetzerin an einem vereinbarten Ort abholen.

Tipp: Schülerinnen und Schüler sollen schon bei der Vorbereitung der Veranstaltung einen aktiven Teil leisten.

Tipp: Die Veranstaltung wird innerhalb der Schule öffentlich präsentiert, z.B. am schwarzen



Während der Veranstaltung

Die Lehrperson begrüsst den Literaturschaffenden, ist während der Veranstaltung anwesend und beteiligt sich aktiv. Am Ende wird der Literaturschaffende verdankt und verabschiedet.

Tipps:

- × Bei Gesprächen: Spezifische Fragen zum Text stellen, gezielte Fragen zur Person und ihrer Arbeit können interessant sein.
- × Bei Oberstufenschülerinnen und -schülern wird gegen Ende der Veranstaltung ein kurzer informeller Moment eingeplant, der nicht vorbereitet wird. Z.B. ein informelles Gespräch der Klasse mit dem Literaturschaffenden bei Kaffee und Kuchen. Dadurch wird den Schülern die Möglichkeit gegeben, auch etwas ausserhalb des klassischen Unterrichts bzw. des Klassenverbands zu sagen.
- × Mit literarischen Übersetzerinnen und Übersetzern gleiches Vorgehen für Veranstaltungen wie mit Autorinnen und Autoren. Dazu können kleine Textpassagen in der Klasse gemeinsam übersetzt werden; man kann zum Beispiel den Titel des Werks in alle Sprachen, die in der Klasse gesprochen werden, übersetzen. Die Veranstaltung wird dadurch auch zum interkulturellen Diskurs.
- × Eventuell Möglichkeit zum Büchersignieren geben.

15 14



Reaktion

30 × / 3 Wiederholungen

Nach der Veranstaltung

Eine Nachbearbeitung der Veranstaltung ist sinnvoll und wichtig. Die Lehrperson diskutiert schon im Vorfeld mit dem Literaturschaffenden Möglichkeiten, Nachhaltigkeit zu schaffen.

Tipp: Der Literaturschaffende animiert während der Veranstaltung zu Arbeiten danach (z.B. Trailer zum Buch erstellen, Zeichnung oder schriftliche Rückmeldungen zur Veranstaltung erstellen und dem Literaturschaffenden senden, Literaturquiz, Theater).

Tipp: Die Lehrperson kümmert sich um eine Bestellliste der vom Literaturschaffenden in der Veranstaltung besprochenen Werke, für die Schülerinnen und Schüler selbst oder für die Schulbibliothek.

Zudem soll die Lehrperson dem Autor, der Übersetzerin konstruktive Rückmeldung geben über die Veranstaltung und wie sie bei den Schülerinnen und Schülern gewirkt hat.

17 16



Haltung / Konzentration

20 ×

Honorare, Spesen und andere Rahmenbedingungen

Honorare und Spesen

Literaturschaffende leisten für eine Veranstaltung Arbeit, die mit einer finanziellen Entschädigung honoriert werden muss – es handelt sich also um keine Werbeleistung für ihr Werk.

Es ist ein Unterschied, ob der Literaturschaffende nur eine einzige Veranstaltung bestreitet oder sich auf einer organisierten Lesereise mit mehreren Veranstaltungen an einem Tag und an mehreren Schulen befindet. Einzelveranstaltungen werden höher bemessen, da Zeit- und Arbeitsaufwand auch umfangreicher sind.

Honorarempfehlungen des A*dS

Achtung: Beteiligen sich zwei oder mehrere Literaturschaffende an einer Veranstaltung gemeinsam, muss für jede Person individuell das gesamte Honorar gerechnet werden, da der Aufwand pro Person derselbe bleibt.

Von der Autorin/vom Autor selbst organisierte Lesung/ Lesereise:

- × Lesung oder Austauschgespräch
Fr. 500 unerlässlich
- × Folgelesung oder Folgeaustauschgespräch
Fr. 400 unerlässlich
- × Schreib- oder Illustrationswerkstatt, halber Tag
Fr. 750 unerlässlich
- × Schreib- oder Illustrationswerkstatt, ganzer Tag
Fr. 1150 unerlässlich

Den Autor*innen steht es frei, auch für Schullektionen die für

Lesungen generell empfohlen Fr. 800 zu verlangen.

Organisierte Lesereisen mit mehreren Lesungen pro Tag. Solche Lesereisen können sich über mehrere Tage oder Wochen hinstrecken:

- × Lesung oder Austauschgespräch
Fr. 300 unerlässlich
(Keine Unterscheidung zu Folgeveranstaltungen)
- × Schreib- oder Illustrationswerkstatt, halber Tag
Fr. 600 unerlässlich
- × Schreib- oder Illustrationswerkstatt, ganzer Tag
Fr. 1000 unerlässlich

Reise-, Verpflegungs- und Übernachtungsspesen

Spesen müssen vom Veranstalter, also von der Schule, zusätzlich übernommen werden:

- × Für die Reisespesen sollte mindestens eine Fahrkarte (2. Klasse, halber Preis, oder nach Absprache) zurückerstattet werden.
- × Verpflegungskosten, sofern nötig und vereinbart, werden vom Veranstalter übernommen.
- × Falls nötig, werden Übernachtungen vom Veranstalter organisiert und die Kosten übernommen.

Schriftliche Vereinbarung mit den Literaturschaffenden

Literaturschaffende schliessen immer eine schriftliche Vereinbarung mit den Organisatoren der Schulveranstaltungen ab, in der mind. folgende Punkte geregelt sind: Datum, Dauer, Ort und Form der Veranstaltung, Höhe des Honorars, Spesenregelung (Reise und Übernachtung), sozialversicherungsrechtlicher Status des Literaturschaffenden (selbstständig? AHV abrechnen?), Auszahlungsmodus sowie Regelung bei allfälligen Absagen.

Falls Ihr Kanton, Ihre Schule kein eigenes offizielles Formular anbietet, finden Sie auf der Homepage des A*dS eine Mustervereinbarung.

Urheberrechte müssen in jedem Fall eingehalten werden, auch an Schulen.

Das Urheberrechtsgesetz sagt, wer darüber bestimmen darf, ob Texte, Bilder, Audios und Videos verwendet werden. Entscheidend sind immer die Autorin, der Künstler, die Interpreten und die Produzentinnen – also die Urheberinnen und Urheber. Eine Ausnahme ist die schulinterne Nutzung. Das Gesetz erlaubt Schülerinnen und Schülern die Freiheit, geschütztes Material für den Unterricht zu gebrauchen. Nur das Kopieren kostet eine kleine Pauschale pro Person; darum kümmern sich die öffentlichen und privaten Schulen direkt mit der Verwertungsgesellschaft ProLitteris.

Was ist urheberrechtlich erlaubt?

Erlaubt ist das ausschnittsweise Verwenden von Büchern, Filmen, Musik sowie das Verwenden von Bildern, Fotografien und von ganzen Radio- und TV-Sendungen im und für den Unterricht. Zur erlaubten Verwendung gehören das

Vortragen, Aufführen, Kopieren, Speichern, Scannen und das Zugänglichmachen innerhalb der Schule.

Was ist urheberrechtlich nicht erlaubt?

Nicht erlaubt ist das Veröffentlichlichen von geschütztem Material, zum Beispiel das Hochladen auf soziale Medien, Videoplattformen oder öffentliche Server. Ebenfalls nicht erlaubt, sondern lizenzpflichtig, sind unterhaltende Nutzungen von Filmen, Musik und Texten. Lizenzpflichtig sind auch vollständige oder fast vollständige Kopien ganzer Bücher, Zeitungsausgaben, Musiknoten und CD oder DVD.

Weitere Auskünfte sind bei den Verwertungsgesellschaften erhältlich, namentlich ProLitteris für Text und Bild, SUISA für Musik, Suissimage für audiovisuelle Werke.

Weitere Auskünfte:
<http://prolitteris.ch/>



Im Falle einer Absage

23 22

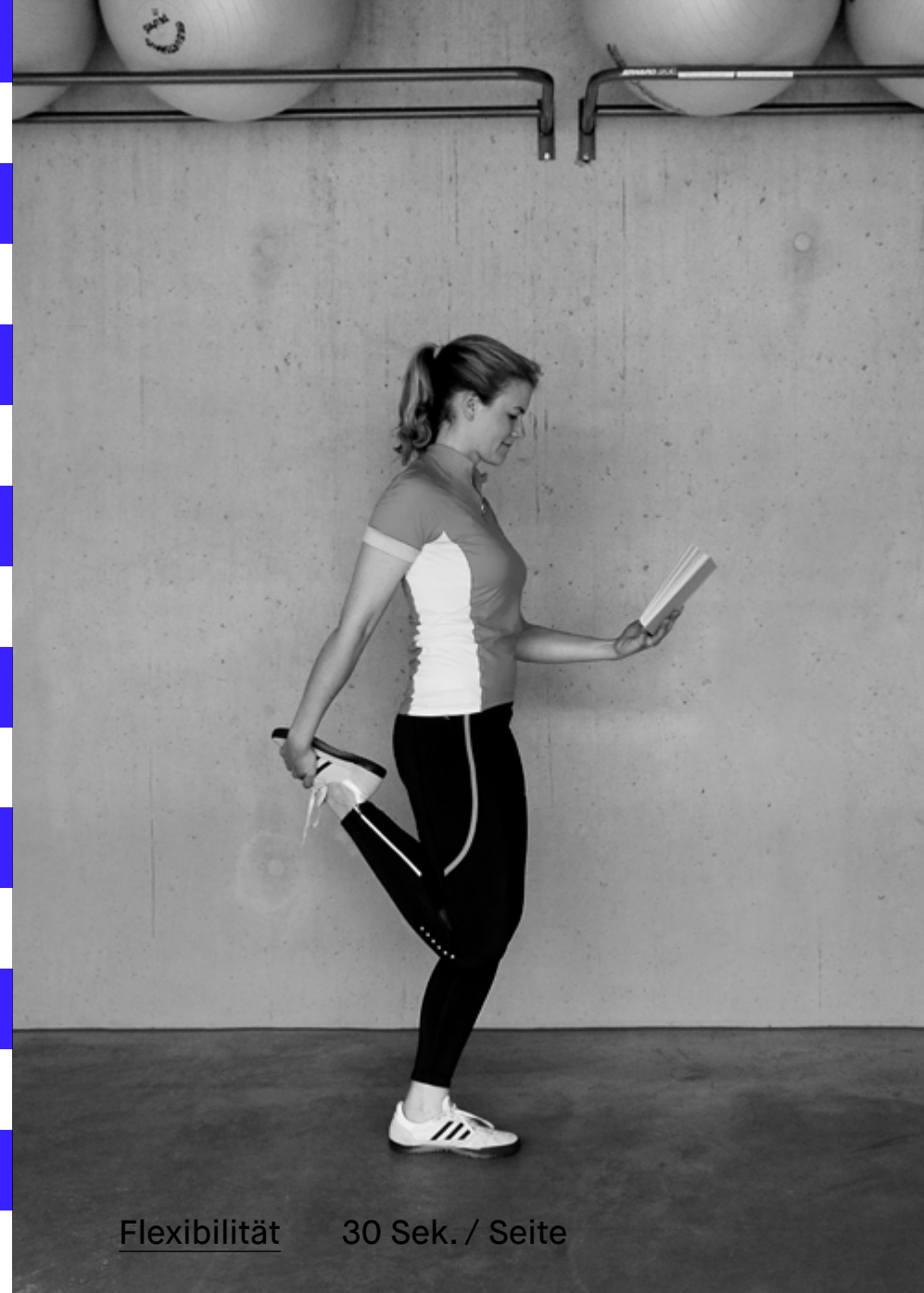
Es kann vorkommen, dass ein Literaturschaffender aus gesundheitlichen oder anderen Gründen die Veranstaltung absagen muss – oder umgekehrt, dass die Lehrperson die Veranstaltung absagt.

Bei Absage des Literaturschaffenden

- × Die Veranstaltung wird nachgeholt, insbesondere wenn das Honorar schon überwiesen wurde.
- × Die Autorin oder der Übersetzer hilft, einen Ersatz zu finden.
- × Bei sehr kurzfristiger Absage: Ist diese unverschuldet, z.B. wegen Krankheit, sind allfällige, im Voraus erhaltene Spesen und Honorarzahlungen zurückzuerstatten. Erfolgt aber die Absage kurzfristig aus einem Grund, den die Autorin oder der Übersetzer zu vertreten haben – etwa, weil sie anderswo auftreten oder ins Ausland verreisen –, können sie zur Leistung von Schadenersatz verpflichtet werden. Sie haben der Schule nutzlos gewordene Aufwendungen zu erstatten, wozu z.B. die Miete von Räumen oder Ausfallhonorare von weiteren Beteiligten gehören.

Bei Absage durch die Schule

- × Mit dem Autor oder der Übersetzerin wird geklärt, ob die Veranstaltung nachgeholt werden kann.
- × Andernfalls wird der Autorin oder dem Übersetzer ein vereinbartes Ausfallhonorar bezahlt.
- × Einigen sich Schule und Literaturschaffende nicht, ist ein Ausfallhonorar in der ursprünglich vereinbarten Höhe zu entrichten.
- × In jedem Fall sind nutzlose Auslagen zu ersetzen, etwa für nicht erstattbare Sparbillette für den Zug.



Kontakt A*dS

Der Berufsverband der professionellen Autorinnen und literarischen Übersetzer ist für individuelle Fragen rund um die Rahmenbedingungen für Schreibende offen:

A*dS Autorinnen und Autoren der Schweiz
Konradstrasse 61, CH-8031 Zürich
Tel. +41 44 350 04 60
sekretariat@a-d-s.ch
www.a-d-s.ch

Impressum

© 2017, 2025 Neuauflage
A*dS Autorinnen und Autoren der Schweiz

Konzept und Inhalt: Jacqueline Aerne,
Nicole Pfister Fetz, Marie-Jeanne Urech
Konzeptberatung: Fabienne Althaus Humerose,
Katja Alves, Leslie Schnyder

Text: Nicole Pfister Fetz, Jacqueline Aerne,
Regula Bähler †

Redaktionelle Neuauflage: Katja Alves,
Richi Küttel, Cornelia Mechler
S. 20: Philip Kübler (ProLitteris)

Gestaltung: Viola Zimmermann

Herzlichen Dank den «Instruktoren»
Murielle & Roel

